
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0328/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	26.09.2022	öffentlich

Förderung von Maßnahmen aus dem Bereich "Dezentrale Jugendarbeit und Jugendpolitik"

Sachdarstellung:

Gemäß Punkt 14 der Förderungsrichtlinie „Dezentrale Jugendarbeit und Jugendpolitik“ vom 01.01.2022 entscheidet der Jugendhilfeausschuss über die Höhe von Ergänzungsfinanzierungen im Einzelfall. Folgende drei Anträge sind in der Verwaltung des Jugendamtes eingegangen und sind vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

1. Weiterförderung der „kreisweiten Fachstelle Gewaltprävention und Mädchenarbeit“

Anfang 1994 wurde in Kooperation mit dem „Jugendnetzwerk Konz e.V. (Junetko e.V.)“ mit Mitteln des Kreises, der Verbandsgemeinde (VG) Konz und der Stadt Konz sowie des Landes im Rahmen der Landesförderung „Jugendarbeit im ländlichen Raum“ ein Projekt zur Grenzen überschreitenden Jugendarbeit, Gewaltprävention und Mädchenarbeit initiiert. Dieses Projekt hat sich etabliert und wird seit 1994 jährlich als Maßnahme der Jugendarbeit in Trägerschaft des Junetko e.V. weitergeführt. Das ehemalige Projekt hat sich mittlerweile zur „kreisweiten Fachstelle für Gewaltprävention und Mädchenarbeit“ weiterentwickelt und ist von Anbeginn mit 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) personalisiert. Nun beantragt der Träger im Rahmen der neuen Förderungsrichtlinie eine Weiterförderung der Maßnahme.

Laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.09.2007 wurde der Personalkostenzuschuss für die „kreisweite Fachstelle Gewaltprävention und Mädchenarbeit“ ab 2008 um 7.500,00 Euro auf 20.285,00 Euro angehoben und ab 2009 alljährlich im Umfang des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst angepasst. Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes ist der Junetko e.V. ein erfahrener anerkannter Träger der Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt in den Arbeitsfeldern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und damit geeignet, die Maßnahme „kreisweite Fachstelle Gewaltprävention und Mädchenarbeit“ weiterhin zielführend umzusetzen.

Im Jahr 2021 wurde zuletzt für diesen Zweck ein Zuschuss in Höhe von 26.140,86 Euro ausgezahlt. Die Tarifsteigerung (TVöD SuE S11b Stufe 6) für das Jahr 2022 beträgt ab April 1,8 Prozent. Im Jahr 2022 ist für die „kreisweite Fachstelle

Gewaltprävention und Mädchenarbeit“ somit ein Zuschuss in Höhe von 26.964,28 Euro (26.140,86 Euro x 1,8 % x 9/12) zu zahlen.

Kostenplan 2022

Personalkosten (TVöD SuE S11b Stufe 6)	42.325,30 Euro
Sachkosten	6.621,03 Euro
gesamt	48.946,33 Euro

Finanzierungsplan 2022

Landesmittel (Jugendarbeit im ländlichen Raum)	7.680,00 Euro
Mittel der Verbandsgemeinde Konz	9.829,45 Euro
Mittel der Stadt Konz	4.472,60 Euro
Jugendmittel des Kreises	26.964,28 Euro
gesamt	48.946,33 Euro

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung des Jugendamtes vor, dass die „kreisweite Fachstelle Gewaltprävention und Mädchenarbeit“ (0,5 VZÄ) auf der Grundlage des Haushaltsplans und entsprechend des Bedarfs auch in den nächsten drei Jahren, also bis 12/2025, entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 24.09.2007, weiter gefördert wird. Die Zuschüsse richten sich nach dem Stellenanteil und sind vom Träger jährlich neu zu beantragen. Auf das Besserstellungsverbot wird hingewiesen.

2. Weiterförderung der „mobilen Jugendarbeit“ in der VG Konz“

Bereits von 2018 – 1.Hj./2023 fördert der Landkreis Trier-Saarburg durch die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 30.10.2018 und 08.12.2020 die Maßnahme „Mobile Jugendarbeit in der VG Konz“ (vgl. Vorlagen 0298/2018 und 0437/2020) in Trägerschaft des Junetko e.V. Die Maßnahme ist mit 1,0 VZÄ personalisiert. Nun beantragt der Träger im Rahmen der neuen Förderungsrichtlinie eine Weiterförderförderung der Maßnahme bis 12/2025.

Im Auftrag der VG Konz begleitet und entwickelt der Junetko e.V. seit vielen Jahren sowohl die offene Jugendarbeit als auch die Jugendarbeit der Vereine und Verbände in den Gemeinden der VG Konz. In dem vom Junetko e.V. in Kooperation mit der VG Konz entwickelten Konzept der „Mobilen Jugendarbeit“ übernimmt die Jugendarbeit in der VG Konz die Aufgabe, die Jugendlichen, deren Familien und die kommunalen Entscheidungsträger:innen darin zu unterstützen, dass sie vor Ort die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine jugendgerechte und damit auch familiengerechte Kommune entwickeln können.

Gegenüber einer VG-Jugendpflegestelle hat die „Mobile Jugendarbeit auf dem Land“ mehr zeitliche Ressourcen, um die örtlichen Netzwerke der Jugendlichen kennenzulernen und die dazugehörige Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen, aber auch mit den örtlichen jugendpolitischen Entscheidungsträger:innen nachhaltig zu gestalten.

Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes ist der Junetko e.V. ein erfahrener anerkannter Träger der Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt in den Arbeitsfeldern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und damit geeignet, die Maßnahme „Mobile Jugendarbeit in der VG Konz“ weiterhin zielführend umzusetzen. Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt daher vor, die Maßnahme „Mobile Jugendarbeit in der VG

Konz“ entsprechend der beiden vorherigen Förderperioden auch in den Jahren 2.Hj/2023 - Ende 2025 mit insgesamt 21.875 Euro zu fördern. Die Auszahlung dieses Zuschusses erstreckt sich über drei Kalenderjahre: 2023 – 6.875,00 Euro, 2024 – 7.500,00 Euro, 2025 – 7.500,00 Euro. Die Zuschüsse richten sich nach dem Stellenanteil und sind vom Träger jährlich neu zu beantragen. Auf das Besserstellungsverbot wird hingewiesen.

Kosten- und Finanzierungsplan

	2023	2024
Personalkosten (1,0 VZÄ TVöD SuE S11b)	55.000,00 Euro	60.000,00 Euro
Landesmittel (Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum)	16.885,00 Euro	18.420,00 Euro
Mittel der Verbandsgemeinde	31.240,00 Euro	34.080,00 Euro
Jugendmittel des Kreises	6.875,00 Euro	7.500,00 Euro
Gesamt	55.000,00 Euro	60.000,00 Euro

3. Weiterförderung der „aufsuchenden Jugendsozialarbeit – gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen“ in der VG Saarburg-Kell

Bereits von 2021 – 2022 fördert der Landkreis Trier-Saarburg durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 08.12.2020 die Maßnahme „aufsuchende Jugendsozialarbeit – gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen in der VG Saarburg-Kell“ (vgl. Vorlage 0437/2020) in Trägerschaft „Jugend Bistum Trier“. Die Maßnahme ist an das Jugendzentrum Saarburg und die VG Jugendpflege angegliedert und mit 1,0 VZÄ (2x 0,5 VZÄ) personalisiert. Nun beantragt der Träger im Rahmen der neuen Förderungsrichtlinie eine Weiterförderföderung der Maßnahme.

Im zurückliegenden Förderzeitraum waren die Fachkräfte der Sozialen Arbeit nach eineinhalb Jahren Corona-Krise darum bemüht, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen wieder zu erreichen. Ein Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben sich vor allem in den privaten Raum zurückgezogen und ein anderer Teil zeigte im öffentlichen Raum ein „auffälliges“ Verhalten. Zu Beginn des Projektes waren daher vornehmlich zwei Aufgaben zu bewältigen:

1. Kontaktaufnahme:

- a) Über die Schaffung von Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene, wurden wieder Kontakte zu jungen Menschen hergestellt, die sich in der Corona-Krise vermehrt in den privaten Raum zurückgezogen haben. Diese Angebote eröffneten erneut die Möglichkeit, sich außerhalb des privaten Raumes zu verselbständigen, sich selbst zu positionieren und auch im sozialen Bereich zu qualifizieren.
- b) Bedarfsermittlung der vermeintlich „auffälligen“ Heranwachsenden im öffentlichen Raum insbesondere der Stadt Saarburg. Diese Bedarfsermittlung geschah auch in Kooperation mit der Polizei, dem Ordnungsamt, der Schulsozialarbeit sowie den Verwaltungen. Die Zielgruppe der jungen Heranwachsenden sah einen großen Bedarf darin, sich am Freitagabend ohne Konsumzwang treffen zu können. Orientiert an diesem Bedarf öffnet das Jugendzentrum Saarburg seit Sommer 2021 jeden Freitagabend bis 22 Uhr und kann somit als Treffpunkt von allen jungen Menschen regelmäßig am Freitagabend genutzt werden. Zudem wurde vereinbart, dass der Skateplatz in der Stadt

Saarburg als Außentreffpunkt für die Heranwachsenden abends genutzt werden kann. Zweimal in der Woche suchen die Fachkräfte der Sozialen Arbeit der Maßnahme diesen Treffpunkt nun auf und knüpfen mit den Heranwachsenden dort Kontakte.

- c) Gemeinsam mit der BBS Saarburg und der dortigen Schulsozialarbeit wurde für die Berufsvorbereitungsjahr(BVJ)-Klassen für insgesamt 61 junge Menschen Kennenlern- und Orientierungstage durchgeführt. Mit dieser Maßnahme konnten einige junge Menschen wieder an das Jugendzentrum Saarburg „angebunden“ werden. Allen jungen Menschen wurden auch die Möglichkeiten der Beratung in Kooperation mit anderen Trägern der Jugendhilfe im Jugendzentrum vorgestellt. Die Angebote der Beratung werden jetzt wieder regelmäßig genutzt und reichen von der Berufsorientierung, der Suchtberatung bis hin zu Schwierigkeiten bei der Bewältigung von herausfordernden Entwicklungsaufgaben.

Durch die Kontaktaufnahme zu den jungen Menschen konnten in der Folge auch Problemlagen und Herausforderungen der Heranwachsenden erkannt werden sowie Unterstützung und Begleitung für die jungen Menschen initiiert und angeboten werden.

2. sozialpädagogische Projektarbeit:

Gemeinsam mit allen jungen Menschen, zu denen der Kontakt wiederhergestellt werden konnte, wurden unterschiedliche Projekte initiiert. So wurde u.a. ein Graffiti-Workshop durchgeführt. Daraus entstand der Wunsch, dass innerhalb des Stadtgebietes Freiflächen für legales Graffiti-Sprayen geschaffen werden. Diesem Wunsch ist die Stadtverwaltung nachgekommen und es konnten bereits erste Flächen gemeinsam gestaltet werden. Ein weiterer Wunsch war ein Gaming-Event, das ebenfalls bereits mit den Heranwachsenden realisiert wurde und aufgrund des Erfolgs im Herbst wiederholt werden soll. Zudem haben weitere Angebote gemeinsam mit der VG Jugendpflege Saarburg-Kell stattgefunden, so z.B. die gemeinsame Nutzung einer mobilen Pump-Track-Anlage über das Aufholprogramm nach Corona, ein Ausflug in die Skate-Halle Trier oder zum Fußball-Golf nach Mettlach bzw. in den Zoo nach Saarbrücken.

Durch die bisherige Projektlaufzeit ist festzuhalten, dass die Verschränkung der Jugendarbeit mit der aufsuchenden Jugendsozialarbeit am Ort des Jugendzentrums Saarburg gelingend ist, um insbesondere vermeintlich „auffällige“ Jugendliche in die Regelangebote zu integrieren. Dieser eingeschlagene Weg sollte mit einer weiteren Förderung von der Seite des Kreises unterstützt werden.

Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes ist der Träger „Jugend Bistum Trier“ ein regional bekannter und erfahrener anerkannter Träger der Jugendhilfe in den Arbeitsfeldern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und damit geeignet, die Maßnahme „aufsuchende Jugendsozialarbeit in der VG Saarburg-Kell“ weiterhin zielführend umzusetzen. Zur Fortführung der Maßnahme beantragt der Träger „Jugend Bistum Trier“ Kreismittel in Höhe von 7.500,00 Euro für das Jahr 2023. Der Kosten- und Finanzierungsplan gestaltet sich wie folgt:

Kostenplan 2023

Personalkosten (1,0 VZÄ, Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung für das Bistum Trier (KAVO) EG9 Stufe 3	62.600,00 Euro
--	----------------

vergleichbar mit TVöD SuE S11b)	
Sachkosten mit Overheadkosten	22.220,00 Euro
gesamt	84.820,00 Euro

Finanzierungsplan 2023

Landesmittel (Aufsuchende Jugendsozialarbeit) Personal	Festbetrag	25.000,00 Euro
Landesmittel (Aufsuchende Jugendsozialarbeit) Material	Pauschale	5.000,00 Euro
Mittel der Verbandsgemeinde		39.880,00 Euro
Jugend Bistum Trier		7.440,00 Euro
Jugendmittel des Kreises		7.500,00 Euro
gesamt		84.820,00 Euro

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, die Maßnahme „aufsuchende Jugendsozialarbeit in der VG Saarburg-Kell“ entsprechend der vorherigen Förderperiode auch in den Kalenderjahren 2023 - 2025 mit insgesamt 22.500,00 Euro zu fördern. Die Auszahlung dieses Zuschusses erstreckt sich über drei Kalenderjahre: 2023 – 7.500,00 Euro, 2024 – 7.500,00 Euro, 2025 – 7.500,00 Euro. Die Zuschüsse richten sich nach dem Stellenanteil und sind vom Träger jährlich neu zu beantragen. Auf das Besserstellungsverbot wird hingewiesen.

Kosten:

zu 1.

Betrag: 110.964,00 €
Haushaltsjahr: 2022, 2023, 2024, 2025
Teilhaushalt: 7
Buchungsstelle: 36202.559900
Haushaltsansatz: 2022/26.964,00 €
2023/28.000,00 €
2024/28.000,00 €
2025/28.000,00 €

zu 2.

Betrag: 21.875,00 €
Haushaltsjahr: 2/2023, 2024, 2025
Teilhaushalt: 7
Buchungsstelle: 36202.559900
Haushaltsansatz: 2/2023/6.875,00 €
2024/7.500,00 €
2025/7.500,00 €

zu 3.

Betrag: 22.500,00 €
Haushaltsjahr: 2023,2023, 2024, 2025
Teilhaushalt: 7
Buchungsstelle: 36202.559900
Haushaltsansatz: 2023/7.500,00 €
2024/7.500,00 €
2025/7.500,00 €

BESCHLUSSVORSCHLAG :

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ergänzungsfinanzierung zum Landesprogramm „Jugendarbeit im ländlichen Raum“ für die „kreisweite Fachstelle Gewaltprävention und Mädchenarbeit“ (0,5 VZÄ) in Trägerschaft des Junetko e.V. in Höhe von 26.964,28 Euro für das Jahr 2022. Darüber hinaus beschließt der JHA, dass die „kreisweite Fachstelle Gewaltprävention und Mädchenarbeit“ auf der Grundlage des Haushaltsplans und angepasst an den Bedarf auch in den nächsten drei Jahren, also bis 12/2025, entsprechend des Beschlusses des JHA vom 24.09.2007 mit den diesbezüglichen tariflichen Anpassungen gefördert wird. Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Maßnahme und richtet sich nach dem Stellenanteil.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ergänzungsfinanzierung zum Landesprogramm „Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum“ in der VG Konz (1,0 VZÄ) in Trägerschaft des Junetko e.V. für die Jahre 2023 – 2025 in Höhe von insgesamt 21.875,00 Euro. Die Auszahlung dieses Zuschusses erstreckt sich über drei Kalenderjahre: 2023 - 6.875,00 Euro, 2024 - 7.500,00 Euro, 2025 – 7.500,00 Euro. Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Maßnahme und richtet sich nach dem Stellenanteil.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ergänzungsfinanzierung zum Landesprogramm „Aufsuchende Jugendsozialarbeit“ in der VG Saarburg-Kell (1,0 VZÄ) in Trägerschaft „Jugend Bistum Trier“ für die Jahre 2023 – 2025 von insgesamt 22.500,00 Euro. Die Auszahlung dieses Zuschusses erstreckt sich über drei Kalenderjahre: 2023 – 7.500,00 Euro, 2024 - 7.500,00 Euro, 2025 – 7.500,00 Euro. Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Maßnahme und richtet sich nach dem Stellenanteil.

Anlagen:

zu 1.

Antrag

Sachbericht 2021

zu 2.

Antrag

Konzept

zu 3.

Antrag

Konzept